

Zu Ltg.-426-1982

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes hinsichtlich seiner Bestimmungen über Spielautomaten

B e r i c h t
des
Verfassungs- und Rechtsausschusses

Der Verfassungs- und Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 1982 die Vorlage der Landesregierung Ltg.-426-1982, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes hinsichtlich seiner Bestimmungen über Spielautomaten, beraten und, wie sich aus der Beilage A (Antrag der Abg. Dr. Bernau und Bieder) ergibt, geändert.

Außerdem wurde der in diesem Zusammenhang gestellte Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Dr. Bernau und Bieder betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes, LGBL. 7071-0, der sich auf § 29 LGO 1979 stützt - so wie er sich aus der Beilage B ergibt - beschlossen.

Begründung:

Die ursprüngliche Regierungsvorlage wurde im Hinblick darauf, daß die Regelung des Spielautomatenwesens in einem eigenen Gesetz (NÖ Spielautomatengesetz, LGBL. 7071-0) erfolgte, dahin geändert, daß lediglich die Spielautomaten betreffenden Bestimmungen des NÖ Veranstaltungsgesetzes, LGBL. 7070-0, aus diesem ausgeschieden werden sollen. Das Veranstaltungsgesetz regelt weiter alle Spielapparate, die nicht unter den Geltungsbereich des Spielautomatengesetzes fallen oder gemäß § 1 Abs. 3 von diesem ausgenommen sind.

Der Antrag laut Beilage B soll die Vollziehbarkeit des NÖ Spielautomatengesetzes in jenen Gemeinden, in denen Bundespolizeidirektionen bestehen, erleichtern.

(Sulzer)
Berichterstatter

(Bieder)
Obmann